

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 8 (1857)

**Heft:** 12

**Artikel:** Johannes à Travers [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-721001>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Bemerkungen zu dem Heimathsschein.

Die Familie Jann, welche noch dermalen in Klosters, Serneus und Conters blüht, auch bereits mehrere Glieder in Amerika zählt, besitzt seit mehr als zweihundert Jahren eine Abzweigung in Unterwalden, die sich auf einen Namens Florian zurückbezieht welcher sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts als Handwerker in Unterwalden niederließ. Demselben wurde 1602 vom Landammann und Gericht zu Klosters ein Geleits- und Heimathssbrief ausgestellt. Von dieser Familie stammten ab, Franz Maria Jann, alt Spitalherr in Stanz, welcher 1816 sein Landrecht beim Kloster erneuern ließ, und einen Sohn Namens Joseph hinterließ welcher im Jahr 1855 Ständerath war.

Das berühmteste Mitglied der Familie Jann ist aber Leonhard Jann, Prior der Carthause zu Ittingen, welcher noch Schaffner war, als der Vogt zu Stammheim, Hans Wirth und seine Söhne im Kloster für ihr Volk Imbiss begehrten, und dann durch die aufgeregten Bauern das Haus in Flammen aufging. (1528). Er hatte seine Gelübbe in der Carthause zu Schnals bei Meran abgelegt, und hielt dann in Ittingen aus fast allein, um zu retten was zu retten war, und darf als der Wiederhersteller des berühmten Ordenshauses betrachtet werden, welches dann erst nach dem Sonderbundsfeldzug von der Thurgauischen Regierung säcularisiert wurde. Während der unruhigsten Zeiten hatte er das Ordenskleid abgelegt, und empfing seine Befehle von der Tagsatzung, später nahm er es wieder an, wurde 1549 Prior und verwaltete sein Amt bis 1576 wo er starb. Er wurde auch zum Visitator der Carthausen in Ostreich ernannt, und hatte als solcher jedes dritte Jahr eine umfassende Reise zu machen.

K.

## Johannes à Travers.

(Schluß.)

Bei all dem war nun aber Travers namentlich zu Gunsten seines Beeters, des Bischofs Thomas Planta unausgesetzt thätig, und es erhellt insonderheit hieraus, daß ihn die Klarheit und

Kraft seines staatsmännischen Geistes bis ins höchste Alter nicht verließ. Wenn das Bisthum in der Ungunst der Zeit nicht spurlos untergegangen ist, so hat der kath. Landesheil diesen für ihn so glücklichen Umstand weitweniger den Bischofen selbst als dem Johannes Travers zu verdanken, er erscheint deshalb als ein Mann dem beide Confessionen bei allem Gegensatz der zwischen ihnen walten, dennoch gleichviel Dank schulden.

Die Wahl des Thomas Planta zum Bischof von Chur war eine solche, bei der sich die immer mächtiger werdende evang. Partei gar wohl beruhigen konnte. In der That drückte Blasius seine Freude hierüber in einem Schreiben aus, das er nach Basel an seinen Sohn richtete; allein die Familie Salis, welche den Erzpriester Bartolomeo hatte in Vorschlag bringen lassen, fühlte sich durch jene Wahl zurückgesetzt und sparte nun die Mittel nicht um Thomas herabzusezen und in Verlegenheiten zu stürzen. Jener Brief des Blasius gelangte wie es scheint vermittelst der französischen Gesandtschaft in Solothurn in die Hände der Inquisition, bei der natürlich die Bemerkung, Planta hinkte am Glauben wie an den Beinen, das größte Aufsehen erregen mußte. Bald erschien im Auftrage des Cardinal Borromeo ein Inquisitor im Predigerkloster zu Morbegno, welcher sich herausnahm Zeugen gegen Thomas Planta einzuvernehmen. Dieses unerhörte Benehmen vereitelte Travers durch eine Protestation im Auftrage des Bischofs. Dafür ward nun aber der Prozeß nach Rom gezogen und an den Bischof eine Ladung erlassen. Thomas machte sich auf den Weg nach Rom im Vertrauen auf die ihm zugesagte Unterstützung, und in der Hoffnung dort alsbald freigesprochen zu werden; wie sah er sich aber enttäuscht als man ihn in ein Kloster wies, dort als Gefangenen behandelte und der Magister Palassi den Prozeß nun mit aller römischen Formlichkeit aufnahm. Es bedurfte die mit Drohungen unterstützte Dazwischenkunst gm. III Bünde, um den päpstlichen Hof auf den Weg eines freisprechenden Urtheils zu leiten. Man entließ den Prälaten endlich mit dem Versprechen, daß er sich nach Trient aufs Concil begeben werde. Planta beabsichtigte dieser Anmuthung zu entsprechen, denn er hatte die Be-

Rehnung mit den Regalen nach zu suchen, und mühte annehmen für seine bereits verdächtige Person den in Innsbrugg befindlichen Kaiser am geneigtesten stimmen zu können, wenn er auf dem Concil erscheine. Indessen suchte man evangelischer Seite alles zu thun um ihn von der Concilreise, da bei den Evangelischen allerorts das größte Misstrauen gegen das Concil verbreitet war, abzuhalten, auch Bullinger wandte sich diesfalls an Travers, und die Häupter gm. III Bünde ließen ihm wissen, daß er sich ja hüten möge irgend welche Verpflichtung einzugehen; thue er es dennoch, so sei alles nichtig und werde ihm theuer zu stehen kommen.

In dieser bedrängten Lage, die Comander scherzend so bezeichnet, „der Bischof ist der Herr, die Bauren sind die Meister“, entbot Planta den Travers zu sich nach Innsbrugg, namentlich um die Verhandlungen über die Belehnung in Abschluß zu bringen, was dann auch hauptsächlich mit Hülfe des Cardinals Madrucci gelang. Wiewohl er nun formell in die Rechte eines Bischofs eingesezt war, befand sich doch das Hochstift in einer Lage, daß man trotz aller anfänglichen Erfolge, so zu sagen jeden Augenblick den Einsturz erwartete, und sich die Evangelischen bereits mit Plänen befaßten, was mit dem Hochstift anzufangen sein möchte, als sich durch die Sprengung des Concils und die Flucht des Kaisers vor Churfürst Moriz ein günstiger Augenblick darzubieten schien. Nicht nur bestand auch für Bischof Thomas die Ittersche Wahlkapitulation zu Recht, sondern die schweren Schulden des Hochstifts gehäuft noch durch die Reise nach Rom und zum Concil nöthigten zur äußersten Sparsamkeit, und ließen den Bischof trotz seines persönlich gewinnenden Wesens nur zu bald in dem ungünstigen Licht einer engherzigen und habbüchtigen Wirthschaft erscheinen, was ihm viele Gemüther entfremdete. War auch Travers eine mächtige Stütze des Bischofs und eng an dessen Interesse gekettet durch die Wahl seines Enkels an das Hofmeisteramt, so schien doch sein offener Uebertritt zur evangelischen Partei und die Reform von Oberengadin ein nicht gering anzuschlagender Schritt zur Auflösung des Hochstifts zu sein. Unter den Häuptern und Räthen schuf er

sich überdies Gegner durch Kapitulationswidrige Handlungen, die besonders die Eifersucht der Stadt Chur reizten; und die Vernachlässigung der Stiftsgebäude so wie die Entziehung des Almosens fielen unter dem gemeinen Volke sehr auf. Die strengen Katholiken misstrauten ihm wegen seiner Charakterlosigkeit, die Evangelischen ärgerten sich an seinen leichtfertigen Sitten. Travers selbst schrieb an Bullinger, er könne ihn weder billigen noch entschuldigen, er sei ein Mann von schändlicher Lebensart.

Was schien es somit zu bedürfen als einen Mann, der die Fäden in Hand nahm, und den schicklichsten Anlaß benutzte, um ein wankendes Gebäude einzureißen? Ja dieser Mann schien sogar vorhanden zu sein als 1557 nach Comanders Ableben der hafkräftige Fabrizius von Alumnet zum Fraumünster nach Chur berufen wurde.

Wenn bei alle dem das Bisthum sich doch erhielt und selbst neue Kräfte an sich zog, so war dies theils in der Veränderung der ganzen Weltlage seit dem Augsburger religiösen Frieden, wozu namentlich die Festsetzung des geistlichen Vorbehaltes gehörte, d. h. die Bestimmung, daß wenn ein geistlicher Fürst zu den Evangelischen übertrete, er dies für seine Person thun möge jedoch nur unter Verzicht auf die Regierung der Stiftslande, und der Wahl Caraffas zum Papste, theils in den Bemühungen des Travers begründet.

Schon 1554 gedachte Gallizius den Übergang Oberengadins zur Kirchenreform zu benutzen und dem Bisthum eine Umgestaltung ähnlich dem Chorherrenstift in Zürich zu verleihen. Allein damals fand man die Sache unausführbar, weil die tyrolischen Einkünfte des Hochstifts dadurch gefährdet würden, selbst anzugliche Predigten würden gehalten jedoch ohne Erfolg. Nun sprach aber wohl in Folge der allgemeinen Ermuthigung durch Pauls Einschreiten 1558 der Abt von Pfäfers seine Zehnten in Chur neuerdings an, wurde hierin von den VII Driien, welche Schirmherren über Sargans waren unterstützt, und gleich fing das Domstift auch an sich Hoffnung auf Wiedererwerb verlorener Rechte zu machen. Die dahere Aufregung suchte Fabrizius zu nützen, indem er sich der Hoffnung

hingab, den Bischof durch Travers und andere zu einem gütlichen Auskauf bewegen zu können. Eine Reise, welche Friedrich von Salis nach Zürich machte, schien der geeignetste Anknüpfungspunkt zu sein, um durch Bullinger am rechten Orte anklopfen zu lassen. Wirklich sprach Salis auf Bullingers Wunsch mit dem Bischofe, stieß aber auf eine ebenso unerwartete als entschiedene Weigerung. Als der Bischof dann zwei Jahre später seinen Lehnsleuten in Fürstenau die Zinsen eigenmächtig steigerte und der Vogt sich hiefür auf eine Urkunde berief, die im Widerspruch mit dem Artikelbrief von 1526 stehend, als unächt und gefälscht sich auswies, bemächtigte sich, geschürt durch einen beleidigten Dienstmann des Bischofs, Luz. Rück von Baldenstein eine nicht geringe Aufregung der Gemüther. Die Herrschaftsgemeinde entwarf 5 Artikel, die sie als Gotteshausstatut den übrigen Gotteshausgemeinden vorschlagen wollte, die unter anderm darauf hinaus ließen, der Mehrertrag der Stiftseinkünfte über den Unterhalt des Bischofs und seines Hofes solle den Gotteshausgemeinden heimfallen. Es waren Katholiken, die diese Sache anregten und betrieben, um so mehr hofften die Churer auf günstigen Erfolg. Allein der Adel des Landes, namentlich auch die Salische Familie, welche ihre Candidaten doch noch durchzusetzen hofften, zeigte sich durchaus nicht einverstanden mit so gefährdenden Aufträgen. Der Bischof sandte ebenfalls Abgeordnete auf die Gotteshausgemeinden um die Fürstenauer Artikel zu hintertreiben, und der Erfolg schien ihm schon gesichert, da die bäurische Habsucht gar zu ungeschminkt aus diesen Artikeln herausschaute und weder Chur noch Oberengadin sie billigen mochten. Mit einem Male aber verschlimmerte sich seine Sache wieder. Johann Anton Vulpis, Bischof von Como, und päpstlicher Legat, verfügte sich nach Baden, woselbst die Streitsache wegen der Rechte der Katholiken in Glarus verhandelt wurde. Bischof Thomas reiste ihm nach, und nahm seinen Rückweg über Einsiedeln, woselbst der Abt Eichhorn, der als die Seele aller katholischen Bewegungen in der Schweiz galt, residirte. Nun setzte man diese Reise mit den kriegerischen Entwürfen in Ver-

bindung, welche die V. Orte gegen evangelisch Glarus im Schilde führten, und argwöhnten, es möchte auch gegen evangelisch Rhätien etwas angezettelt worden sein. Der Verdacht wurde verstärkt, als Zürich gm. III. Bünde zur Theilnahme an den Schiedmitteln einlud, und der Bischof als ausschreibender Ort des Gotteshauses, wie es scheint dem Zürcherischen Unsinnen entgegenzuwirken wußte. Höchst auffallend war es wenigstens, daß während sogar im Obern Bunde mit Ausnahme von Thunis und Lugnez die Zustimmung allen Gemeinden einging, Travers im Oberengadin den Beschlüß hervorrief, man gedenke sich der Glarner Angelegenheit nicht anzunehmen. Infolge dessen nahm man keinen Anstand den Bischof dem Volke als Mitverschworenen der V. Orte zur Unterdrückung der evang. Freiheit zu bezeichnen, und da die bischöfliche Ansicht, welche Travers vertrat, in großer Minderheit geblieben war, so feuerte dieß den Fabrizius um so mehr an, dem Bischof durch eine dritte Person sagen zu lassen, er solle abdanken und zu Säkularisation des Hochstifts unter sichernden Befingungen für seine Person Hand bieten. Auf das gleiche Ziel hinarbeitend hatte man gleichzeitig in Chur den Fürstenauer Artikeln eine andere Gestalt gegeben, wodurch man nicht sowohl den Nutzen am Stiftsvermögen beanspruchte, als eine politische Erbschaft zu machen gedachte, indem man dem Bischof das Recht entziehen wollte die Gotthausstage auszuschreiben. Natürlich mußte auch hiefür der Bischof als ausschreibender Ort umgangen werden, und der Rath von Chur setzte nun die von Fürstenau begonnene Bearbeitung der Gotthausgemeinden von sich aus fort, stieß jedoch wieder im Oberengadin auf den Widerstand des alten Travers, der so weit ging, daß er die Deputirten verhaften, und ihnen einige Kronen Vertröstung abnehmen ließ, als sie auf freien Fuß gestellt wurden. Die Erbitterung gegen den Bischof stieg so, daß es den Anschein hatte, als ob es zur Niedersetzung eines außerordentlichen Strafgerichts gegen ihn kommen werde, daher hielt sich der Prälat in seiner Residenz nicht mehr für sicher, und rief einige seiner Anhänger zu seinem Schutze herbei. Noch einmal erschien auf diesen Ruf Travers, wie wohl er bereits an der rechten Seite gelähmt war und an

Engbrüstigkeit litt. Niemand beschuldigte auf dem damals gehaltenen Beitag des Gotteshauses die Churer härter als er wegen der gestellten Artikel und Abordnung an die Gemeinden. Der Beitag ermahnte Chur bei Ehre und Eid zu wiederholten Malen die Gesandten zurückzurufen und drohte im verneinenden Fall mit Entziehung herkömmlicher Rechte. Ja Travers gebrauchte damals so oft er auf den Papst zu sprechen kam, den Ausdruck „päpstliche Heiligkeit“, und dieser Papst war der Bruder des Castellans von Musso, dem man ohnehin alle möglichen schlechten Absichten gegen Rhätien beimaß. Wie viel bedurfte es noch, um in jener aufgeregten Stimmung gänzlich irre an ihm zu werden? Noch mehr, als nach Beilegung dieses Zankes durch Zurückrufung der Churer gesandten, der Bischof Klage gegen Fürstenau und Bergell erhob, trat man trotz der Protestationen Churs in das Angebrachte ein, sprach den Fürsten frei und versieß ihm vollen Schutz seiner Rechte. Der Rat von Chur weigerte sich nun diesen Abschied zu siegeln, worauf der Beitag auf den Antrag von Travers den Gotteshausgemeinden vorschlug der Stadt die Nicolaischule, sowie Archiv und Siegel des Gotteshauses zu entziehen. Als dann aber die Churer Rathsgesandten über die Stimmung der Hochgerichte Bericht abstatteten, und man erkannt, daß eine große Mehrheit für die beantragten Artikel sogar mit verschärften Zusätzen, die einige in Vorschlag gebracht hatten, vorhanden sei, vereinigten sich vor Zusammentritt des ordentlichen Bundstags von 1561 die zustimmenden Hochgerichte zu einer Konferenz in Chur welche die endgültige Redaktion der Artikel besiegelte und beschwore wodurch theils der Ausschluß der bischöflichen Beamten aus Räthen und Zugen aufs neue festgesetzt, theils die Letzten unter Travers Einfluß gefassten Gotteshausbeschlüsse als entkräftet erklärt wurden. Das Gotteshaus behielt sich dabei die Ernennung des Hofmeisters und der Castellane von Fürstenburg, Steinsberg und Remüs vor und stellte eine Rechnungskommission auf. In solcher Spannung der Gegensätze eröffnete sich der ordentliche Bundstag, zum Theil gepanzert rückten die Bischöflichen

ein, die Bürger der Stadt hielten Tag und Nacht Wachdienst. Der Bischof selbst ritt mit großem Pomp von mehr als hundert Boten und Dienern begleitet, an deren Spitze man den alten Travers erblickte, zur Versammlung. Letzterer führte dort Namens des Fürsten vor dem Forum der beiden andern Bünde Klage gegen Chur und die mitverbundenen VII Hochgerichte. Vergessens suchte er den Bundesbeschluß umzustoßen, daß die Gotthausleute erst dann ins Recht zu antworten haben, wenn zuvor die bischöflichen Beamten in Ausstand getreten seien. Weder sein hohes Alter noch seine früheren Verdienste vermochten ihn jetzt gegen harte und wohlverdiente Vorwürfe der Gegenpartei zu schützen. Er unterlag mit seiner Partei, wiewohl die Frage über die Gültigkeit der neuen Gotthausartikel auch nicht zur Erledigung gebracht werden konnte. Fabrizius hielt es daher noch einmal für geeignet, seinen nie aufgegebenen Gedanken, wegen Säkularisation des Hochstifts jetzt dem Travers selbst zu empfehlen. Allein wie sehr er dem 70jährigen Greise vorstellte, welche herrliche Gelegenheit er noch hätte sich um die Kirche verdient zu machen, davon wollte der Alte nichts hören, und Fabrizius appellirte nun an die Offenlichkeit indem er die Frage aufstellte und beantwortete ob ein christliches Volk mit gutem Gewissen den Bischöfen ihre Gewaltsame entziehen dürfe, ein Gutachten, welches Bullinger billigte, und sofort von den Churer Prädikanten und ihren Amtsbrüdern in den Gotteshausgemeinden versandt wurde. Umgekehrt beschwerte sich nun Travers über dieses Vorgehen der Prädikanten bei Bullinger, und suchte sein eigenes Benehmen zu rechtfertigen, indem er wohl fühlte, daß Bullinger sich nicht mehr so oft wie früher Zeit nahm an ihn zu schreiben.

Überdies schritt man im Engadin gegen diesenigen, welche sich gegen den Bischof Schmähworte erlaubt hatten zur gerichtlichen Anklage.

Da indessen die Angelegenheit mit der Zeit an Interesse verloren weil es theils an einem unbestrittenen Gerichtsstand fehlte, und theils die Aufmerksamkeit einer päpstlich mailändischen Gesandtschaft, welche gm. III Bünde wegen der kirchlichen Ange-

legenheiten Weltlins interpellinte, nach Außen gezogen wurde, so vereinigte man sich nach heftigen Gegenreden, die bis zu Thätschlichkeiten führten, endlich dahin, der Bischof habe Rechnung abzulegen, seine Beamten bleiben aus den Räthen ausgeschlossen, und er habe in Gotteshaussachen die beiden andern Bünde nicht anzurufen. Bullinger rief nach dieser Beendigung der Angelegenheit dem Travers zu: Dich ermahne ich in der wahren Gotteserkenntniß nicht nur für deine Person immer weiter zu streben, sondern auch die Verbreitung des Evangeliums mit Ernst zu befördern und auf Wegräumung der entgegenstehenden Hindernisse Bedacht zu nehmen. Da ihm der ganze Kampf einen höchst schmerzlichen Eindruck hinterlassen hatte, so hatte er lange gezögert den Briefwechsel mit diesem alten Freund der so unerwartete Schritte gethan, fortzusetzen, und hatte mehrere Anschriften des Leitern unbeantwortet gelassen. Travers konnte sich indeß mit Recht auf die Fehler der Gegenpartei berufen, da die ganze Geschichte in seinen Augen als eine bloße Hexerei erschien. Sei von Travers überzeugt, hatte er zu seiner Rechtfertigung bemerkt, er werde, wie wohl geschwächt durch Engbrüstigkeit, die Hand nicht vom Pfluge zurückziehen, und wohl zum Beweis, daß er bis an sein Ende begierig sei, sich an der Erkenntniß der göttlichen Wahrheit zu stärken, erbat er sich jetzt noch Bullingers Auslegung zur Offenbarung Johannis.

Was seine in den letzten Jahren an den Tag gelegte Haltung, (den festen Anschein einer rückgängigen Bewegung hatte) betrifft, so unterliegt es vorerst keinem Zweifel, daß die nie ruhende Bewegungen im Freistaate seiner Neigung durchaus nicht entsprachen. Als ein hellblickender Staatsmann möchte er daher gerade in der Erhaltung des Bistums den einzigen Punkt erkennen, an welchen sich die Begründung eines geordneten Rechtszustandes werde anschließen müssen. Die Aufhebung des Hochstifts konnte unmöglich Ruhe und gesicherten Rechtsstand in die Bünde bringen, wohl aber noch tiefere und nachhaltigere Aufregung, vor welchen die drohende spanisch-österreichische Macht den Anlaß zu verderblichen Einmischungen hernehmen konnte. Häufig treten über solche Fragen die politischen und religiösen Interessen auseinander. Nebrigens hatte sich nicht blos Bischof Thomas dieser strengen Rechtlichkeit in so erfolgreicher Weise zu erfreuen, auch Guler und Betscherin, deren Ehre auf den Davoserwirren des Jahres 1551 schmählich angetastet wurden, hatten an ihm einen eifrigen Beschützer und treuen Freund gefunden, da er sowohl als Commissär des Gotteshauses auf Davos selbst, wie auf dem eigentlichen Bundstag zu Glanz allem aufbot, um

die an Ehre und Eigenthum so empfindlich betroffenen, zu ihren Rechten gelangen zu lassen. Eine elterne Natur wie Travers war, trug er seine körperliche Schwäche noch zwei Jahre nach seinem letzten Erscheinen in Thur, aber im Frühjahr 1563 zeigte sich eine rasche Abnahme des Restes von Kräften. Ein langwieriges und schmerzliches Krankenlager füllte nun die letzten Wochen seines Lebens aus, die ihm sein Client der Pfarrer von Zug durch tägliches Vorlesen aus der hl. Schrift tröstlich zu erheitern suchte. Am 6. Juli schritt er zur Errichtung seines Testamente. In demselben bekennet er sich zu dem hl. katholischen Glauben und zu der Predigt des Evangeliums wie sie dermalen in unserer Kirche verkündigt wird, bezeugt dabei seine Hoffnung einzig auf die freie Gnade in Christus Jesus zu sehen, ermahnt seine Kinder und Erben in demselben Glauben zu leben und zu sterben und sich der Liebe unter einander und der Rechtschaffenheit zu bekleidigen. Er gedachte der Armen seiner Gemeinde, und stiftete in die Kirche eine vollständige Abendmahlsgesellschaft. Den 22 August löste ihn der Herr auf im 80 Jahr seines Lebens. Bullinger schrieb an seinen Tochtermann Fried. von Salis: Rhätien verlor an diesem Manne überaus viel, die Kirche einen ausgezeichneten Beschützer. Wir wünschen, daß Gott ihn durch einen andern erseze, wie einst den Elias durch den Elisäus. Nicolaus Stuppan sein Landsmann, Professor in Basel, verherrlichte ihn durch latein. Distichen, indem er ihm das nämliche Verdienst zuschreibt, wie Zwingli für die Schweiz, und Luther und Melanchton für Sachsen.

### Domleschger Kaffee.

(Zur Beherzigung für sparsame Hausfrauen.)

In Folge der seit einigen Jahren in die Höhe gegangenen Lebensmittelpreise und namentlich derseligen Bedürfnisse, die sowohl der Reiche als Arme sich nur um sein bares Geld verschaffen kann, — namentlich des Kaffees habe den Versuch gemacht, ob nicht unter unsren landwirthschaftlichen Produkten das Eine oder Andere sich dazu eigne den theuern Kaffee wenigstens einigermaßen zu ersetzen, und habe nun gefunden, daß die gemeine Felderbse, vielleicht bekannter unter dem Namen „Schwabenerbse“ wirklich ein sehr gutes Ersatzmittel ist. Ich habe schon seit 2—3 Jahren den erfolgreichsten Beweis davon. — Anfänglich mischte nämlich unter das zu röstende Kaffeebohnen-Quantum blos 1 Drittel solcher Felderbsen und röstete sie mit dem Kaffee; später machte die Mischung zur Hälfte, und bekam